

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.034.312

Wien, 6. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 565/J vom 17. Jänner 2020 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Auszahlungen aus der UG 22 betragen 2017 9.024,6 Millionen Euro, 2018 9.233,5 Millionen Euro und 2019 im vorläufigen Erfolg 9.974,4 Millionen Euro.

Die Auszahlungen aus der UG 23, die sowohl Pensions- als auch Pflegegeldleistungen umfasst, betragen 2017 9.201,6 Millionen Euro, 2018 9.396,1 Millionen Euro und 2019 im vorläufigen Erfolg 9.702,0 Millionen Euro.

Zu 2.:

Den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger kann ein gesamthafter Überblick über die Finanzierung der Teilversicherungszeiten entnommen werden. Demnach beliefen sich die jährlichen Beiträge des Bundes 2017 und 2018 auf jeweils rund 3,3 Milliarden Euro, wobei aus der UG 20 für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld beziehungsweise

Notstandshilfe rund 1,3 Milliarden Euro stammen, von der UG 25 (FLAF) der 75 %-Anteil für Zeiten der Kindererziehung etwas über 1 Milliarde Euro und der überwiegende Rest aus der UG 22 finanziert wird (z.B. 25 %-Anteil für Kindererziehungszeiten oder für Bezieherinnen und Bezieher von Wochengeld und Krankengeld). Für 2019 liegt noch keine Endabrechnung vor.

Zu 3. und 4.:

Eine isolierte Auswertung der Summe an PV-Beiträgen, die von ESt- und KÖSt-pflichtigen Unternehmen oder lohnsteuerpflichtigen Personen 2017-2018 ertrag- bzw. lohnsteuerwirksam geltend gemacht wurden, ist aus den IT-Systemen der Finanzverwaltung nicht möglich. Zu einem möglichen Gesamtfördervolumen kann daher mangels Datengrundlage keine qualifizierte Aussage getroffen werden.

Zu 5.:

Für die gesetzliche Bestimmung gemäß § 18 Abs. 1 Z 1a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 werden automatisierte Meldungen von den Pensionsversicherungsanstalten verarbeitet. Das Ergebnis der Auswertung dieser Meldungen wird in den untenstehenden Tabellen zusammengefasst dargestellt.

Lohnsteuer

(gerundete Beträge in Mio. Euro)

	Pensionsversicherungsanstalten und Versorgungseinrichtungen (§ 18 Abs. 1 Z 1a EStG 1988)	Steuerliche Ersparnis
2017	26	9
2018	19	7

Einkommensteuer

(gerundete Beträge in Mio. Euro)

	Pensionsversicherungsanstalten und Versorgungseinrichtungen (§ 18 Abs. 1 Z 1a EStG 1988)	Steuerliche Ersparnis
2017	22	8
2018	12	4

Gesamt (Lohn- und Einkommensteuer)

(gerundete Beträge in Mio. Euro)

	Pensionsversicherungsanstalten und Versorgungseinrichtungen (§ 18 Abs. 1 Z 1a EStG 1988)	Steuerliche Ersparnis
2017	48	17
2018	31	11

Zu 6.:

Eine isolierte Auswertung der Summe an PV-Beiträgen, die von sonstigen Gruppen vergleichbar 2017-2018 steuerwirksam geltend gemacht wurde, ist aus den IT-Systemen der Finanzverwaltung nicht möglich. Zu einem möglichen Gesamtfördervolumen kann daher mangels Datengrundlage keine qualifizierte Aussage getroffen werden.

Zu 7.:

Im Zuge der Abarbeitung des Regierungsprogrammes werden die entsprechenden Maßnahmen in den jeweils zuständigen Ressorts vorbereitet und im Rahmen der Regierungskoordination besprochen. Die Regierungsvorlagen werden nach Beschlussfassung im Ministerrat der parlamentarischen Behandlung zugeleitet und im zuständigen Ausschuss sowie im Plenum beraten. Eine entsprechende Information der Fraktionen im Parlament ist somit sichergestellt.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

